



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 14. April 2016 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist die Christoph-Kolumbus-Grundschule, Ungernerstr. 11, 85057 Ingolstadt

### Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
  - Planung Bürgerhaushalt 2017
- Information über die Fassadengestaltung der Christoph-Kolumbus-Grundschule, Referent: Herr Rektor Zehentbauer
- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
  - Verteilung der Sitzungsunterlagen
  - Verlegung der Haltestelle St. Pius/Kroppstraße
  - Mobilitätskonzept für den Radverkehr im Stadtbezirk
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses III - Nordost

Am Dienstag, den 12. April 2016 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist die TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrfelstraße 25, 85055 Ingolstadt

### Tagesordnung:

- Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Bericht aus dem Konradtreff
- Bürgerhaushalt 2017
- Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
- Anträge aus den Reihen des BZA
- Anfragen/Anträge der Stadtverwaltung
- Sonstiges

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 12.04.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist die Aula der Gebrüder Asam Mittelschule, Maximilianstraße.

### Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2016
- Situation Apian-Gymnasium
- Radwegenetz im Südwesten
- Antwortschreiben der Stadt
- Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 12.04.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

### Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.02.2016
- Mitteilungen der Verwaltung
  - Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt (Tiefbaumat, 22.02.2016)
  - Beteiligung der Bezirksausschüsse in Bebauungsplanverfahren (Stadtbaureferat, 14.03.2016)
  - Parkregelung in der Leibnizstraße (Amt für Verkehrsmanagement, )
- Bürgerhaushalt
  - Bürgerhaushalt 2017 (Hauptamt, 11.02.2016)
  - Verteilung von Sitzungsunterlagen (Hauptamt, 26.02.2016)
- Anträge
  - Geschwindigkeitsbeschränkung Ochsenmühlstraße
  - Schulwegsicherheit „Bei der Hollerstaude“

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße

Am Dienstag, 12.04.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Pfarrheim St. Anton, Münchener Str. 67, 85051 Ingolstadt

### Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 16.02.2016

- Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
  - Mobilitätskonzept für den Radverkehr (Bereich XII „Münchener Straße“)
  - Gehwegprogramm 2016 (Leopoldstraße)
  - Parkplatzsituation Am Pulverl
  - Anliegen von Bürgern
  - Verschiedenes
- Bezirksausschussvorsitzender:**  
Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 611 A „Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 23.02.2016 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 611 A „Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 267/9, 267/10, 267/28, 267/29\*, 267/46\*, 377/2, 384, 384/2, 384/3\*, 384/4, 385, 385/2, 386/1\*, 405\*, 414, 419, 420, 428\* der Gemarkung Oberhaunstadt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **14.04.2016 - 20.05.2016** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben](http://www.ingolstadt.de/Leben) in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Ausgleichsflächen
- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Klimaschutz
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Altlasten
- Wasserrecht / Wasserschutzgebiet
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Immissionen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 611 A „Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“

- Nr. 14

Mittwoch, 6.04.2016

## INHALT

### Hauptamt

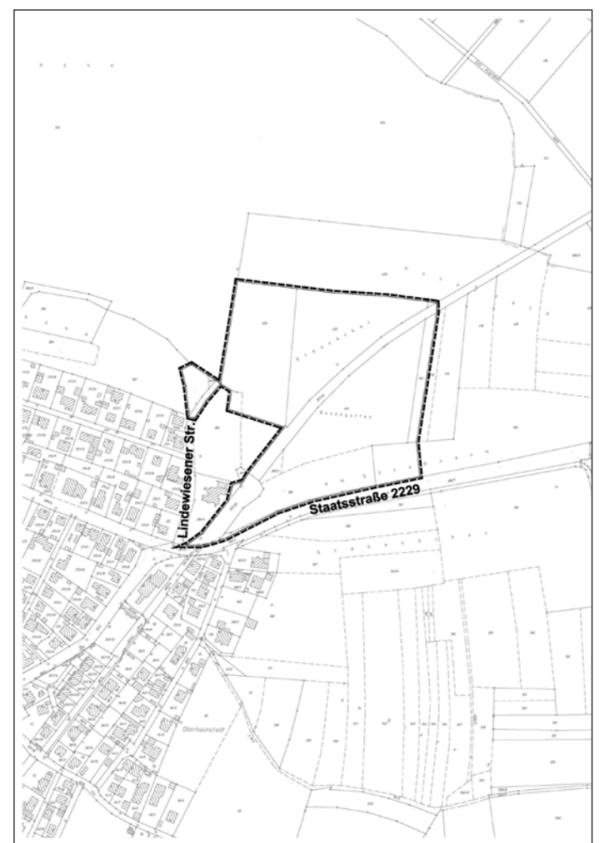
Bezirksausschusssitzungen II, III, V, XI, XII

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 611 A

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00531 16 09)

**Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 WE, 4 oberirdischen Stellplätzen und Tiefgarage**

Grundstück: Ingolstadt, Grillparzerstraße 17

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3593/4

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.03.2016). Geplant ist Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 WE, 4 oberirdischen Stellplätzen und Tiefgarage

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.